

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger" (Urplan mit 1. und 2. Bebauungsplanänderung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB waren keine Stellungnahmen eingegangen, teilte Bgm. Meyer mit.

Auch seitens der nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Fachstellen wurden keine Einwendungen erhoben und es wurden auch keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufhebungsbebauungsplan "Steinanger" (Urplan mit 1. und 2. Bebauungsplanänderung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Aufhebungsbebauungsplan „Steinanger“ in der Fassung vom 28. Juli 2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Zum Aufhebungsbebauungsplan gehört die Begründung vom 28. Juli 2025.

Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 am 25. September 2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach durchgeführt, teilte Gemeinderat Röder, Leiter des Rechnungsprüfungsausschusses, mit.

Dabei wurde folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

Von der Kirchengemeinde ist zur Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Kindergartens die Jahresrechnung 2023 anzufordern. Weiterhin ist die Endabrechnung anlässlich des Betriebsträgerwechsels, die zum 31. Dezember 2024 erfolgen muss, dem Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah vorzulegen.

Die aus der Jahresrechnung 2022 beanstandeten Prüfungspunkte wurden zwischenzeitlich alle behoben.

Der Gemeinderat stellte daraufhin die Jahresrechnung 2024 einstimmig fest und erteilte - ohne Mitwirkung der wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Bgm. Meyer - die Entlastung zur Jahresrechnung 2024.

Ortsstraßen; Namensfindung für "Hirtengasse" (Creez); Beschlussfassung

Gemeinderat Hagen wies auf die Ankündigung im Mitteilungsblatt hin, dass eine Bürgerbefragung stattfinden sollte, bevor

ein neuer Straßenname beschlossen wird. Er bat darum, dass sich, wie öffentlich auch angekündigt, an diese Vorgehensweise gehalten wird.

Der Gemeinderat kam dann überein, dass die betroffenen Bürger zu einer Befragung hinsichtlich der Namensfindung eingeladen werden sollen.

Der Straßenname soll dann in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

Hierzu einigte sich der Gemeinderat einstimmig auf einen Vorschlag für den neuen Namen. „Hirtenweg“ soll den Bürgern bei der Befragung vorgeschlagen werden.

Verschiedenes

Tempo-30-Schild

Gemeinderat Seidel fragte, ob es möglich sei, in der Straße „An der Mühle“ ein Tempo-30-Schild aufzustellen. Er sei von zwei Anwohnern angesprochen worden. Dies ist eher nicht angezeigt, so Bgm. Meyer, da es sich um eine nicht sehr belebte Sackgasse handelt.

Beschilderung „Reiten verboten“

Ortssprecherin Hauenstein wies noch einmal darauf hin, dass die Schilder „Reiten verboten“ im Bereich der Vestenmühle noch nicht wieder aufgestellt wurden. Bgm. Meyer sagte zu, sich diesbezüglich noch einmal zu erkundigen und das Aufstellen zu veranlassen.

Glasfaseranschluss

Ortssprecherin Hauenstein erkundigte sich, wie die Möglichkeiten für einen Glasfaseranschluss in Hinterkleebach seien. Es gäbe Förderungen. Sie fragte weiter, ob es nicht sinnvoll wäre, dies zu prüfen, damit eventuelle Möglichkeiten nicht verpasst würden.

Bgm. Meyer erläuterte, dass sich zum gesamten Komplex FTTB-Ausbau die Frage zu stellen sei, wer bereit sei, zusätzliche Buchungskosten von ca. 70,00 € im Monat zu zahlen. Es wäre nicht sinnvoll auszubauen und dann wäre keiner bereit, das Angebot anzunehmen. Des Weiteren bestehen derzeit massive Probleme, das entsprechend begonnene Ausbaufahren von den Baufirmen fertiggestellt werden. Er wird sich aber der Sache noch einmal annehmen und recherchieren.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Meyer gab folgende Beschlüsse der Vergaben bekannt:

Neubau Nahversorger; Abbrucharbeiten

Die Hacker & Wagner GbR, Culm 8, 95490 Mistelgau, wurde mit den Abbruch- und Entsorgungsarbeiten betraut.

Neubau Kinderkrippe

Fachingenieur Tragwerksplanung

Der Auftrag ging an das Ingenieurbüro Albert aus Hersbruck.

Fachplanung Elektro

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Käppel Elektrotechnik GmbH, Bayreuth, vergeben.

Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär

Den Auftrag erhielt das Ingenieurbüro GTP GmbH & Co. KG aus Kötzersdorf/Kemnath.